

## Rückfragen

Avenir50plus Basel-Stadt: Christian Fischer, M 076 376 04 28

Avenir50plus Schweiz: Heidi Joos, M 079 821 03 86

---

## Medienmitteilung vom 30. November 2021

### Überbrückungsleistung 60plus des Bundes nur für Wenige: **Darum fordert Avenir50plus Schweiz kantonale Brückenleistungen nach Vorbild Kanton Waadt**

Damit allen 60-Jährigen den Gang aufs Sozialamt erspart bleibt, lancierte Avenir50plus Schweiz Anfang September 2021 in verschiedenen Kantonen in Ergänzung der Überbrückungsleistung des Bundes kantonale Petitionen für Kantonale Brückenleistungen. Nach zwei Monaten Sammelzeit lagen Ende Oktober total **3'631 Petitionsunterschriften** vor, die in der kommenden Woche, den Kantonen zugeführt werden. **AG:** 466, **BE:** 573, **BL:** 438, **BS:**438, **LU:** 518, **SG:** 446, **ZH:** 752.

Im Kampf gegen die Begrenzungsinitiative der SVP stampfte der Bund in Windeseile eine Überbrückungsleistung für ältere Ausgesteuerte aus dem Boden, die Anfang Juli 2021 in Kraft getreten ist. Bezugsberechtigt sind lediglich Personen, die nach dem 60. Altersjahr ausgesteuert werden und strenge Auflagen erfüllen. Das Parlament schränkte damit von Anfang an den Bezugskreis so ein, dass nur Wenige in den Genuss dieser Leistung kommen. Wer bereits früher ausgesteuert wird, erhält selbst dann, wenn er 60 alt wird, keine Leistung.

Das soll sich mit den kantonalen Brückenleistungen ändern. Bezugsberechtigt sind nicht nur alle Ausgesteuerten im Alter 60plus, sondern auch Selbständigerwerbende dieser Altersgruppe, die aufgrund der Covid-Massnahmen oder der fortschreitenden Digitalisierung keine bezahlte Arbeit mehr haben. Auch ihnen soll der Gang aufs Sozialamt im fortgeschrittenen Alter erspart bleiben.

Finanziert werden soll diese zusätzliche Leistung über Beiträge der Gemeinden und Kantone, die heute bereits die Sozialhilfe berappen sowie zusätzlich über Beiträge von Arbeitgebern. Durch deren Einbindung soll verhindert werden, dass diese die Arbeitnehmenden frühzeitig entlassen.

Für mehr Informationen verweisen wir auf den Unterschriftenbogen im Anhang.

**Anmerkung:** Am 20.11.2021 titelte eine Sonntagszeitung: **Kaum jemand braucht die neue Überbrückungsleistung.** Dem sei heftig widersprochen, hat sich die Zeitung doch eine eingehende Analyse erspart. Im Zeitraum Januar bis September 2021 wurden lediglich knapp **1'300 Personen im Alter 60plus ausgesteuert**, während den Monaten März, April und Mai wegen den besonderen Corona-Massnahmen sogar gar keine Personen. Gemäss zitiertem Artikel wurden 460 Gesuche eingereicht. Davon wurden 108 bewilligt. Wie das Sozialamt Zürich richtig feststellte, bedeutet dies in erster Linie, dass die Bedingungen für ein Gesuch viel zu restriktiv sind, wie auch von Avenir50plus Schweiz von Anfang an bemängelt.

Viele Personen, die den unteren Einkommensklassen angehören haben keinen Anspruch, weil beispielsweise ihr Partner noch in Arbeit ist oder aber dieser sich das Pensionskassenvermögen bereits ausbezahlen liess, um die laufenden Lebenshaltungskosten berappen zu können. Die Differenz zwischen der Anzahl der tatsächlich Ausgesteuerten und derjenigen, die ein Gesuch einreicht haben erklärt sich u.a. auch damit, dass viele Personen mehr als 50'000 (Alleinstehende), respektive 100'000 Franken (Ehepaare) Alterskapital angespart haben und deshalb die Zeit bis zur ordentlichen Pensionierung aus dem eigenen

Portemonnaie finanzieren müssen, also nicht von der Bundeslösung profitieren können. Ins Auge sticht vor allem die Anzahl derjenigen, die zwischen 55 und 60 ausgesteuert wurden. Es betrifft **1730 Personen**, wobei auch hier während drei Monaten aufgrund der besonderen Massnahmen keine Aussteuerung erfolgte. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, wie auch Avenir50plus Schweiz waren ursprünglich der Meinung, die Bezugsberechtigung müsste bereits früher greifen.

Vor diesem Hintergrund ist das Angebot der Überbrückungsleistung des Bundes ein weiterer Rohrkrepierer analog dem Inländervorrang, der einst hervorgegangen ist aus dem Nein des Volkes zur Masseneinwanderungsinitiative und in einer weiteren Verwässerung zur Stellenmeldepflicht mutierte, die ausser Aufwand seitens der Arbeitgeber, keinerlei Wirkung im Hinblick auf die nachhaltige Integration von älteren Jobsuchenden hervorbrachte.

### **Arbeitsmarktbehörden: Ungenügendes Wissen über Zuständigkeit der Überbrückungsleistungen**

Zuständig für die Einreichung der Gesuche sind die AHV-Ausgleichskassen, doch verständlich, wenn sich Betroffene vorerst an die Arbeitsmarktbehörden wenden.

#### **Beispiel Solothurn:**

**Anruf an RAV/Antwort:** Überbrückungsleistung, keine Ahnung, da müssen sie sich beim Amt für Wirtschaft und Arbeit melden.

**Amt für Wirtschaft und Arbeit/Antwort:** Ich verbinde sie mit der Arbeitslosenkasse: Glaube, die Ausgleichskasse ist zuständig für Anspruchsabklärungen.

**Ausgleichskasse Zentrale** verbindet mich mit Person, die sich als nicht zuständig erachtet.

**Erneut Ausgleichskasse Zentrale:** Das ist nicht gut, geben sie mir die Koordinaten, dann erhalten sie Rückruf. Will ich aber nicht. So verbleibe ich 20 Minuten wartend in der Leitung, bis ich die Leitung selbst unterbrechen.

**Erneut Ausgleichskasse Zentrale:** Nicht gut, entschuldigt sich, nimmt Koordinaten auf.

Nach zehn Minuten erfolgte Rückruf der zuständigen Sachbearbeitenden.

**Meine Frage:** Ich habe nur 15 der erforderlichen 20 Jahre gearbeitet, jedoch Kinder aufgezogen. Wie ist das, werden Erziehungsgutschriften angerechnet, erhalte ich nun auch eine Überbrückungsleistung?

**Antwort Sachbearbeitende Ausgleichskasse:** Ja, aber...je nachdem nicht die ganzen. Auf die Frage, wie dies zu verstehen ist: Ja, eben nicht die ganze...aber stellen sie doch ein Gesuch, dann klären wir das.

Kein Hinweis darauf, wie ich zu einem Formular für ein Gesuch komme.

#### **Beispiel Basel-Land:**

**Nachmittag 15.00 Anruf KIGA,** Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Land: Melden sie sich morgen, zwischen 9 und 11.00 Uhr.

**Morgen 10.38 Uhr Anruf KIGA / Antwort Zentrale:** Ich glaube, **die Überbrückungsleistung wurde bereits wieder abgeschafft**. Als ich insistierte, dass dem nicht so sei, nahm die Person meine Koordinaten entgegen, um bei der zuständigen Person bei der Arbeitslosenkassen einen Rückruf auszulösen.

**Rückruf Arbeitslosenkasse Frau XY:** Das Fenster für die Anmeldung für eine Überbrückungsleistung für Ältere sei vom 1.1. bis 1.7.2021 offen gewesen. Jetzt sei es geschlossen.

**Und tschüss.....**

#### **Beispiel Basel-Stadt:**

**Anruf beim Amt für Wirtschaft Basel-Stadt 11.32:** 10 Minuten Wartezeit, dann Zentrale: Melden sie sich bei Frau xy der LAM-Stelle (!) mit Telefonnummer XX.

**Anruf bei Frau xy der LAM-Stelle mehrere Male:** Bitte sprechen sie nach dem Ton auf das Band....

Bis abends kein Rückruf.

## 1 Arbeitslosenentschädigung und Aussteuerungen 2021

Altersklasse	Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Annahme Sept.	Total
<b>Aussteuerungen</b>											
15-19 Jahre		72	31	0	0	2	16	35	30		
20-24 Jahre		242	228	0	5	2	120	125	132		
25-29 Jahre		335	238	2	3	9	172	169	178		
30-34 Jahre		386	318	3	1	6	286	271	239		
35-39 Jahre		382	301	3	4	5	316	307	210		
40-44 Jahre		405	268	2	2	5	267	292	230		
45-49 Jahre		402	254	2	3	7	290	281	222		
50-54 Jahre		406	273	4	0	5	279	261	245		
55-59 Jahre		434	231	0	2	2	369	271	184	300	1'793
60-64 Jahre		108	50	0	0	2	99	454	165	400	1'278
65 und mehr		0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamt		3'172	2'192	16	20	45	2'214	2'466	1'835		

Quelle: [www.amstat.ch](http://www.amstat.ch)

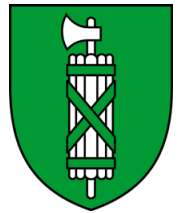


# Kantonale Brückenleistung 60plus – statt Gang aufs Sozialamt

Wer kurz vor der Rente steht und arbeitslos ist, dem soll der entwürdigende Gang aufs Sozialamt erspart bleiben. Ab Mindestalter 60/61 Jahre soll stattdessen – ähnlich dem Kanton Waadt – eine kantonale Brückenleistung greifen. Das fordert Avenir50plus Schweiz mit Petitionen in verschiedenen Kantonen.

## Petition Kanton St. Gallen

Regierung und Kantonsrat des Kantons St. Gallen werden von den Unterzeichnenden aufgefordert, allen Personen mit Mindestalter 60♀/♂61 Jahre, die ausgesteuert oder ohne Chancen auf Arbeit sind, eine kantonale Brückenleistung analog den Leistungen der Überbrückungsleistung des Bundes zu gewähren. Voraussetzungen zum Leistungsbezug sind: Wohnsitz von drei Jahren im Kanton, 10 Jahre AHV-Beiträge, Vermögenslage analog jener der Überbrückungsleistung des Bundes. Finanzierung: Beiträge von Kanton, Gemeinden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern.



	Name	Vorname	Strasse	PLZ/Ort
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

Einsenden bis 1. November 2021: Avenir50plus Schweiz, Postfach 3649, CH-6002 Luzern

## Gang aufs Sozialamt im Alter ein NO-GO

Menschen – Unselbständigerwerbende sowie Selbständigerwerbende – die sich ein Leben lang um Arbeit bemühten, soll der Gang aufs Sozialamt im Alter erspart bleiben. Zusätzlich soll verhindert werden, dass diese Personen im Alter in die Altersarmut abrutschen, indem sie zuvor ihr angespartes Alterskapital bis auf 4000 Franken (Alleinstehende) aufbrauchen müssen.

## Vorteile einer kantonalen Brückenleistung

- Höhere Lebenshaltungskosten
- Höhere Mietzinsobergrenzen, kein Verkauf des Eigenheims
- Säulen 2a/2b müssen nicht vorzeitig aufgelöst werden
- Bezug bis zum ordentlichen AHV-Alter, sofern dann kein Anspruch auf EL besteht (somit keine Reduktion der AHV-Rente)

## Kein Anreiz zur Entlassung von Älteren

Das Argument, wonach eine Überbrückungsleistung Anreiz für frühzeitige Entlassungen sei, hat sich im Kanton Waadt, der seit zehn Jahren eine kantonale Brückenleistung kennt, nicht bewahrheitet. Die Arbeitslosen liegen im Trend der übrigen Kantone.

## Arbeit geht vor – darum gesetzlichen Schutz vor Altersdiskriminierung

Unbestritten: Im Vordergrund der politischen Aktivitäten steht immer der Erhalt der Arbeit bis ins ordentliche Rentenalter. Deshalb engagieren wir uns zusätzlich auf Ebene Bund für einen gesetzlichen Schutz vor Altersdiskriminierung.

## Bundeslösung Überbrückungsleistung-60plus: Zu viele gehen leer aus

Als politisches Kampfmittel gegen die Begrenzungsinitiative initiiert, wurde die ÜL-60plus vom Parlament derart gestützt, dass nur Wenige davon profitieren. Wer vor 60 ausgesteuert wird, vom Ausland zurückkehrt oder zuvor selbständig war, fällt durchs Netz. Nach dem Verzehr des Altersvermögens (SKOS-Vermögensobergrenze CHF 4000 für Alleinstehende) bleibt der Gang aufs Sozialamt unvermeidlich.

Nebst dem Verlust der Arbeit droht vielen aufgrund der tiefen Mietzinsobergrenzen bei der Sozialhilfe auch noch der Verlust der Wohnung. Wer über ein Eigenheim verfügt, wird je nach Kanton und Gemeinde entweder zu einem Verkauf oder zu einem Grundpfandrechtsvertrag genötigt.

Um das Schlimmste zu verhindern, gewährte der Kanton Waadt bereits seit 10 Jahren eine kantonale Brückenleistung. Gegenwärtig profitieren rund 1200 Personen davon, wovon nur einige Dutzend in den Genuss der Überbrückungsleistung des Bundes kommen. Das zeigt, dass viele ältere Erwerbslose leer ausgehen.

# Kantonale Brückenleistung 60plus – statt Gang aufs Sozialamt

## EIN VERGLEICH

	Kantonale Brückenleistung	Sozialhilfe
<b>Ziel</b>	Massnahme zur Armutsprävention Rechtsanspruch	Vorübergehende Hilfe, die im Alter oft zur Dauerlösung wird, oft verbunden mit Sanktionen und viel Leid.
<b>Voraussetzungen für den Bezug</b>		
Wohnsitz	Seit mindestens drei Jahren Wohnsitz im Kanton	Wohnsitz in der Gemeinde
Alter	60 ♀ bzw. 61 ♂ Jahre alt  Vorrang der Ergänzungsleistungen 62–64 Jahre ♀ bzw. 63–65 Jahre ♂ für jene, die im ordentlichen AHV-Alter keine EL beziehen müssen. (Vermögensobergrenze analog EL)	Alter bis 62 Jahre ♀ / 63 Jahre ♂, dann Zwangspensionierung, da Vorrang der Ergänzungsleistungen
Vermögen	Nettovermögen muss tiefer als CHF 100 000 sein. CHF 30 000 Freibetrag Alleinstehende CHF 50 000 Freibetrag Ehepaare 1/15 des Reinvermögens wird als Einkommen angerechnet, sofern es die oben genannten Freibeträge überschreitet.	SKOS Vermögensobergrenze: CHF 4000 Alleinstehende CHF 6000 Ehepaare
Eigentum	Liegenschaftswert der CHF 112 500 Franken übersteigt wird zum Reinvermögen gerechnet.	Je nach Gemeinde: Verkauf erzwungen oder Grundpfandrechtsvertrag
Weitere Kriterien	Freibetrag von CHF 500 000 auf Säule 2a und 2b	Säule 2b/Lebensversicherungen müssen vorerst aufgelöst werden.
<b>Leistungen</b>		
Grundbedarf	Wie Ergänzungsleistungen CHF 1634/mtl. für Alleinstehende	CHF 997/mtl. für Alleinstehende Zusätzlich individuelle Leistungen, u. a. Hausratsversicherung
Miete	Zwischen CHF 1370 und 1210 Stadt Zürich: CHF 1370 Stadt St. Gallen: CHF 1325 Basel-Stadt: CHF 1370	Zwischen CHF 600 und 1100 Stadt Zürich: Bruttomiete CHF 1100 Stadt St. Gallen: Bruttomiete CHF 800 Basel-Stadt: Nettomiete CHF 770
Gesundheitskosten	Krankheitskosten werden bis zu einem bestimmten Betrag übernommen	Krankheitskosten werden bis zu einem bestimmten Betrag übernommen
Dauer des Anspruchs	Bis Erreichung Vorbezug AHV/EL Bis Erreichung AHV, wenn kein EL-Anspruch gegeben ist.	Bis Erreichung Alter 62 ♀ / 63 ♂, dann Zwangsfrühpensionierung
<b>Finanzierung</b>	Kanton, Gemeinden, Beiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer	Gemeinden, teilweise Kanton
<b>Rückzahlung</b>	Keine	In gewissen Kantonen Rückzahlung
<b>Steuern</b>	Versteuerbar	Nicht versteuerbar bis Alter 62 ♀ / 63 ♂

... | Dank florierender Wirtschaft – Kaum jemand braucht die neue Überbrückungsrente

Abo **Dank florierender Wirtschaft**

# Kaum jemand braucht die neue Überbrückungsrente

Um die Begrenzungsinitiative der SVP zu bekämpfen, wurde rasch eine neue Sozialversicherung eingeführt. Jetzt zeigt sich: Die Nachfrage ist äusserst bescheiden – trotz Corona-Krise.



Adrian Schmid

Publiziert: 20.11.2021, 23:30



Ein Ansturm sieht anders aus: vier bewilligte Renten in der Stadt Zürich, keine einzige in den Kantonen Zug und Glarus, vier in Basel-Stadt und zwölf im Kanton Bern. Seit Juli können Arbeitslose über 60 Jahre, die ausgesteuert werden, Überbrückungsleistungen beantragen. Seither sind schweizweit rund 460 Gesuche eingereicht worden, in 108 Fällen wurde die Rente bewilligt. Dies zeigt eine Umfrage bei den Vollzugsstellen in den Kantonen. Als die Vorlage im Parlament verabschiedet wurde, ging man von jährlich 3400 Bezügerinnen und Bezüger aus.

«Die Nachfrage hält sich gelinde gesagt in Grenzen», sagt Andreas Dummermuth, Präsident der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen, die in der Regel zuständig sind. Als Grund für das geringe Interesse macht Dummermuth die gute Situation auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich. «Aus der gesundheitlichen Krise ist zum Glück keine wirtschaftliche und soziale Krise entstanden.» Es gebe so viele offene Stellen wie noch nie, und die Zahl der Arbeitslosen sowie Sozialhilfebeziehenden sei stabil.

## **Fast 20 Millionen Franken gespart**

Entsprechend tief sind denn auch die Kosten. Bis Mitte November wurden gerade einmal 560'000 Franken für Überbrückungsrenten ausgegeben. Das ist viel weniger als erwartet. Denn für das laufende Jahr hat das Bundesamt für Sozialversicherungen die Ausgaben auf nicht weniger als 20 Millionen geschätzt, ab 2027 rechnete es mit jährlich rund 150 Millionen.

Für Dummermuth stellt sich bereits die Frage, ob die Überbrückungsleistungen nicht an der wirtschaftlichen und sozialen Rea-

## **SVP: «Unsere Gegner waren nicht ehrlich»**

All das ist politischer Zündstoff. Denn ursprünglich wollte der Bundesrat weiter gehen, die Vorlage wurde im Parlament jedoch gestutzt. Ausserdem hat man die Überbrückungsrente im Eiltempo eingeführt, um die Begrenzungsinitiative der SVP zu bekämpfen. Die Gegner der Initiative sahen darin ein geeignetes Mittel, um die negative Folgen der Personenfreizügigkeit mit der EU abzufedern.





ingstens werde die Staatskasse nicht noch mehr belastet, was sei das einzig Erfreuliche.

## Gewerkschaften wehren sich gegen Kritik

In Gewerkschaftskreisen verteidigt man die Rente aber nach wie vor. Adrian Wüthrich, Präsident des Dachverbands Travailsuisse, räumt zwar ein, dass noch Optimierungspotenzial in der Umsetzung bestehe und «die administrativen Hürden offenbar hoch sind». Das Parlament habe jedoch den Kreis der Bezügerinnen und Bezüger eingeschränkt, und das Instrument sei noch zu wenig bekannt. Er ist überzeugt: «Die Nachfrage wird steigen.»

Gemäss Wüthrich erhalten viele ältere Arbeitnehmende derzeit noch Unterstützung durch die Arbeitslosenkasse. Zudem sei die Arbeitslosenquote bei den Älteren nach wie vor überdurchschnittlich hoch. «Einige werden trotz Arbeitskräftemangel keine Stelle finden. Dann werden wir froh sein, dass wir die Überbrückungsrente haben.»

# SonntagsZeitung